

Ausführungsbestimmungen für die üK-Kompetenznachweise (üK-KN) der überbetrieblichen Kurse von CYP

Version 2.0.1
31.12.2015

Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet, falls nicht in neutraler Form schreibbar.

Ausführungsbestimmungen für üK-KN

1. Grundlagen

Bildungsverordnung Kauffrau / Kaufmann vom 1. Januar 2012

Art. 18 Abs. 1: Zuständigkeit Ausbildungs- und Prüfungsbranche

Art. 18 Abs. 2: Mindestdauer als Voraussetzung für die Benotung eines Kompetenznachweises

Art. 22 Abs. 2 Bst. c: Erfahrungsnote betrieblicher Teil, Gewichtung

Art. 22 Abs. 3 Bst. c: Erfahrungsnote betrieblicher Teil, Anzahl Beurteilungen

Art. 23 Abs. 2: Wiederholungen

Art. 35 Abs. 1 Bst. b: Notenberechnung (schulisch organisierte Grundbildung)

Art. 45 Abs. 4 Bst. e: Aufgaben der SKBQ

Bildungsplan vom 1. Januar 2012, Teil D: Qualifikationsverfahren

Ziffer 1: Betrieblicher Teil: Qualifikationsbereiche, Ausgestaltung, Gewichtung

Ziffer 1.1.3 Bst. c: Branchenübergreifender Rahmen zu „Erfahrungsnote betrieblicher Teil“, PE

Ziffer 1.1.4: Variantenwahl zu „Erfahrungsnote betrieblicher Teil“

SwissBanking: Baustein 6 - Überbetriebliche Kurse und Kompetenznachweise

2. Rahmenbedingungen

üK-Kompetenznachweise (nachfolgend auch üK-KN genannt) sind Teil des ordentlichen Qualifikationsverfahrens der kaufmännischen Grundbildung der Branche Bank. Gemäss dem Bildungsplan der Branche Bank bestehen die folgenden Rahmenbedingungen für den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens (nachfolgend auch QV genannt):

	Teilbereich	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Zeugnis (Berechnung)	Gewichtung		
Betrieblicher Teil	Arbeits- und Lernsituationen (ALS)	○	○	○	Mittelwert der 8 Noten (6 ALS und 2 üK-KN)	50%	Erfahrungsnote betrieblicher Teil	
	üK-Kompetenznachweis (üK-KN)		○	○				
	Berufspraxis mündlich			○	Note	25%		Berufspraxis mündlich
	Berufspraxis schriftlich			○	Note	25%		Berufspraxis schriftlich

Quelle: Website Swiss Banking - Baustein 7 – Betriebliches Qualifikationsverfahren

Die zwei üK-KN von CYP basieren auf den Rahmenbedingungen, welche durch die SBVg in der Begleitung festgehalten wurden.

CYP als üK-Organisation führt gemäss den Bestimmungen der SBVg die beiden Kompetenznachweise für Lernende während der dreijährigen Lehre durch.

Die üK-Kompetenznachweise prüfen üK-relevante Fachkompetenzen und gegebenenfalls ausgewählte Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gemäss Bildungsplan der Schweizerischen Bankiervereinigung (Leistungszielkatalog Branche Bank).

Beide üK-KN fliessen gleich gewichtet in die Berechnung der betrieblichen Erfahrungsnote ein und verfolgen das Ziel, fachliche Kompetenzen, die im Rahmen der üK-Ausbildung erworben wurden, zu prüfen und zu bewerten. Die Erfahrungsnote des betrieblichen Teils ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel von acht Noten; dies kann durch folgende Formel dargestellt werden:

$$\frac{2 \text{ üK-KN} + 6 \text{ ALS}}{8} = \text{Erfahrungsnote betrieblicher Teil}$$

CYP führt die üK-Kompetenznachweise im Auftrag der Branche Bank durch.

CYP stellt sicher, dass die üK-KN als Einzelarbeiten und ohne unerlaubte Hilfsmittel absolviert werden und die Resultate gültig sind.

3. Zeit, Inhalt und Aufgabenstellung eines üK-Kompetenznachweises

Die üK-Kompetenznachweise finden während des ersten Lehrjahrs und zu Beginn des dritten Lehrjahrs statt. Ein üK-KN dauert bei CYP insgesamt 90 Minuten.

Die geprüften Inhalte begrenzen sich auf die Teilfähigkeiten aus dem Baustein 4 der Lern- und Leistungsdokumentation Bank und MSS. Ein üK-KN umfasst die Inhalte von mindestens vier Kurstagen. CYP berücksichtigt bei der Erstellung üK-KN die in den CYP-Kursen behandelten Teilfähigkeiten, deren maximale Taxonomie und den Ausbildungsstand der Lernenden.

Ein üK-KN wird schriftlich und in elektronischer, papierloser Form abgelegt und besteht aus einer Fachprüfung und aus einem Fachbericht. Je nach üK-KN-Element kommen verschiedene Fragetypen zum Einsatz:

Single-Choice: Fragestellung – Auswahl von möglichen Antworten – eine Antwort ist korrekt

Multiple Choice: Fragestellung – Auswahl von möglichen Antworten – mehrere Antworten können korrekt sein

Offene Fragen: Fragestellung – Antwort wird vom Kandidaten selbstständig formuliert

Die lernende Person erbringt die Leistung alleine und unter Aufsicht.

3.1 üK-KN 1

	Fachprüfung	Fachbericht
Zeitpunkt	1. Lehrjahr im Februar/März	1. Lehrjahr im Juni/Juli
Dauer:	45 min.	45 min.
Inhalt	<p>Eine Zusammenstellung von Teilfähigkeiten Bank der bisherigen CYP-Module</p> <p>(Ohne Teilfähigkeiten MSS)</p>	<p>Eine Zusammenstellung von Teilfähigkeiten Bank und der erarbeiteten MSS der bisherigen CYP-Module</p> <p>Achtung: Es werden die Teilfähigkeiten des ganzen 1. Lehrjahrs geprüft (inkl. den Teilfähigkeiten bis zur Fachprüfung 1).</p>
Form der Aufgabenstellungen	<p>Single-Choice</p> <p>Multiple-Choice</p> <p>Offene Fragen</p>	<p>Offene Fragen</p> <p>Der Fachbericht besteht aus einer kundenbezogenen Ausgangslage und einem strukturierten Auftrag mit entsprechenden Aufgabenstellungen:</p> <p>Teil 1: Einleitung / offene Fragen an den Kunden – Situationsanalyse</p> <p>Teil 2: Umsetzung der Teilfähigkeiten – Aufgaben zu den Teilfähigkeiten Bank</p> <p>Teil 3: Lösungsansatz / Produktvorschläge / Angebot / Einwandbehandlung / Praxistransfer</p> <p>Der Auftrag enthält genaue Instruktionen, wie der Kandidat beim Fachbericht vorgehen muss bzw. wie die vorgegebene Struktur umzusetzen ist.</p>

3.2 üK-KN 2

	Fachprüfung	Fachbericht
Zeitpunkt	3. Lehrjahr im August/September	3. Lehrjahr im August/September
Dauer:	30 min.	60 min.
Inhalt	Eine Zusammenstellung von Teilfähigkeiten Bank der bisherigen CYP-Module, mit Fokus auf die Inhalte des zweiten Lehrjahrs, die Inhalte des ersten Lehrjahrs können gestreift werden. (Ohne Teilfähigkeiten MSS)	Eine Zusammenstellung von Teilfähigkeiten Bank und der erarbeiteten MSS der bisherigen CYP-Module, mit Fokus auf die Inhalte des zweiten Lehrjahrs, die Inhalte des ersten Lehrjahrs können gestreift werden.
Form der Aufgabenstellungen	Single-Choice Multiple-Choice Offene Fragen	Offene Fragen Der Fachbericht besteht aus einer kundenbezogenen Ausgangslage und einem strukturierten Auftrag mit entsprechenden Aufgabenstellungen: Teil 1: Einleitung / offene Fragen an den Kunden – Situationsanalyse Teil 2: Umsetzung der Teilfähigkeiten – Aufgaben zu den Teilfähigkeiten Bank Teil 3: Lösungsansatz / Produktvorschläge / Angebot / Einwandbehandlung / Praxistransfer Der Auftrag enthält genaue Instruktionen, wie der Kandidat beim Fachbericht vorgehen muss bzw. wie die vorgegebene Struktur umzusetzen ist.

MSS-Kompetenzen

Da Fach-, Methoden- sowie Sozial- und Selbstkompetenzen nicht isoliert betrachtet werden können, bilden sie immer ein Kompetenzbündel. Folgende MSS Kompetenzen fliessen bei den Aufgaben der Fachberichte ein.

MSS für Fachberichte:

M.2.1.1	Vernetztes Denken und Handeln	Ich stelle mit geeigneten Methoden und Hilfsmitteln betriebswirtschaftliche Prozesse, Organisationsformen und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge verständlich dar und erkenne Abhängigkeiten und Schnittstellen.	Ich stelle mit geeigneten Methoden und Hilfsmitteln betriebs- und gesamtwirtschaftliche Prozesse verständlich dar.	Ich stelle mit geeigneten Methoden und Hilfsmitteln Organisationsformen immer wieder verständlich dar.	
M.3.1.1	Erfolgreiches Beraten und Verhandeln (1)	Ich kläre Bedürfnisse und Standpunkte, erkenne und verstehe verbale und nonverbale Botschaften der Gesprächspartner.	Ich kläre laufend Bedürfnisse und Standpunkte meiner Gesprächspartner ab.		
M.3.1.2	Erfolgreiches Beraten und Verhandeln (2)	Ich erarbeite angemessene Lösungsvorschläge und erziele für die Beteiligten gute und erfolgreiche Ergebnisse.	Ich erarbeite basierend auf den Bedürfnissen und Standpunkten der Beteiligten angemessene Lösungsvorschläge.	Ich erziele basierend auf den Bedürfnissen und Standpunkten der Beteiligten kontinuierlich erfolgreiche Ergebnisse.	Ich entwickle stetig mein Verhalten in Beratungen und Verhandlungen weiter.
S.2.1.2	Kommunikationsfähigkeit (2)	Ich drücke mich mündlich wie schriftlich sach- und adressatengerecht aus und teile meine Standpunkte und Vorschläge klar und begründet mit.		Ich drücke mich schriftlich sach- und adressatengerecht aus und entwickle kontinuierlich meine Kompetenzen in diesem Bereich.	Ich teile meine Standpunkte und Vorschläge klar und begründet mit.

4. Erlaubte Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist nur ein nicht programmierbarer Taschenrechner erlaubt (siehe Reglement für die üK-Kompetenznachweise der überbetrieblichen Kurse von CYP).

5. Aufgebot und Übermittlung an die Datenbank LAP

CYP legt die Zeitpunkte für die beiden üK-KN fest und teilt diese der lernenden Person rechtzeitig mit, siehe auch Reglement für die üK-Kompetenznachweise der überbetrieblichen Kurse von CYP.

Der erste üK-KN wird im 1. Lehrjahr abgeschlossen. Die Note des üK-KN 1 muss bis zum Ende des 2. Lehrjahres an die Datenbank LAP übermittelt sein.

Der zweite üK-KN findet anfangs 3. Lehrjahr statt. Die Note muss bis am 15. Mai des 3. Lehrjahres an die Datenbank LAP übermittelt sein.

6. Punkteverteilung und Notengebung

Ein üK-Kompetenznachweis besteht aus einer Fachprüfung und einem Fachbericht. Insgesamt können pro üK-KN maximal 100 Punkte erzielt werden. Von diesen 100 Punkten entfallen 20% auf automatisierte Fragetypen (Single- und Multiple-Choice) und 80% auf offene Aufgabenstellungen.

7. üK-KN 1

	Fachprüfung	Fachbericht
Total maximal erreichbare Punktzahl	40	60
davon Single- und Multiple-Choice-Fragen	20	0
davon offene Fragen	20	15 für die Teilfähigkeiten MSS 45 für die Teilfähigkeiten Bank

8. üK-KN 2

	Fachprüfung	Fachbericht
Total maximal erreichbare Punktzahl	50	50
davon Single- und Multiple-Choice-Fragen	20	0
davon offene Fragen	30	15 für die Teilfähigkeiten MSS 35 für die Teilfähigkeiten Bank

Die Note eines üK-KN resultiert aus folgender Formel:

$$\text{Note} = \frac{\text{Erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{Maximal mögliche Punktzahl}} + 1$$

Halbe Punkte werden für die Notenumrechnung auf die nächst höhere ganze Punktzahl gerundet.

Die Noten der üK-KN werden in halben und ganzen Noten ausgewiesen; basierend auf der obigen Formel ergibt sich folgende Notenskala:

Note	Punkte
6	95 - 100
5,5	85 - 94
5	75 - 84
4,5	65 - 74
4	55 - 64
3,5	45 - 54
3	35 - 44
2,5	25 - 34
2	15 - 24
1,5	5 - 14
1	0 - 4

9. Kommunikation der Resultate/Noten

Die Kommunikation der Resultate/Noten an die Lernenden und Lehrbetriebe erfolgt nach den üK-KN in schriftlicher Form.

CYP publiziert die Resultate/Noten für jeden Lernenden im CYPnet und stellt dabei jedem Lernenden eine individuelle Auswertung zu den geprüften Teilfähigkeiten zur Verfügung. Die Einsichtnahme in die üK-Kompetenznachweise ist ausschliesslich im Falle eines Rekurses möglich.

10. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen lösen jene vom 1. August 2012 ab und treten am 1. Januar 2016 in Kraft. Diese Ausführungsbestimmungen sind gültig für alle üK-Kompetenznachweise, die ab dem 1. Januar 2016 durchgeführt werden.